

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 01.07.2014		
Beratungspunkt	Rathaus I / barrierefreier Zugang - Antrag GUB		
Anlagen	1		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-071/13	Sitzung GR-Ö	Datum 04.06.2013

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat zuletzt am 04.06.2013 über die verschiedenen Baumaßnahmen die Rathäuser I und II betreffend, beraten. Es wurde entschieden, die Fassadensanierung des Rathauses II mit Priorität zu betreiben. Eventuell notwendige zusätzliche Verwaltungsräume, wie das Archiv, sollten im Rahmen der Fassadensanierung im Bereich des Rathauses II miteingeplant werden. Ziel ist es, mit der Sanierung der Fassade auch eine städtebauliche Verbesserung dieser Situation zu erreichen.

Weiterhin wurde beschlossen, dass der Einbau eines Aufzuges in das Rathaus I weiterhin im Blick gehalten werden soll.

Der Gemeinderat hat bei den Haushaltsberatungen im Herbst 2013 entschieden, erst im Jahr 2016 für die Vorplanung eines Aufzugs 5.000,-- € zur Verfügung zu stellen.

Mit Datum vom 18.03.2014 hat die Gemeinschaft unabhängiger Bürger (GUB) den beigefügten Antrag (**Anlage**) zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs im Rathaus I eingereicht.

Dieser Antrag wurde mit E-Mail vom 04.04.2014 dahingehend präzisiert, dass eine Donaueschinger Firma konkret einen Lift für das Treppenauge des „hinteren“ Treppenhauses passendes Modell anbieten könne.

Für den Einbau sind folgende baulichen Veränderungen erforderlich:

- Demontage von Teilen des Geländers.
- Kürzung von Sandsteinplatten des Stufenbelages.

Da es sich beim Rathaus um ein Kulturdenkmal nach § 2 DSchG handelt und für Bauvorhaben eine denkmalrechte Entscheidung erforderlich ist, muss das Regierungspräsidium Freiburg (Denkmalpflege) gehört werden. Folgende Stellungnahme wurde abgegeben:

„.... Wie ihnen bekannt ist, handelt es sich beim Rathaus am Rathausplatz 1 von Donaueschingen um ein Kulturdenkmal i.A. von § 2 DSchG, an dessen Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht.

*Gerade vor diesem Hintergrund ist es aus fachlicher Sicht **nicht zustimmungsfähig**, dass für die Herstellung einer barrierefreien Erschließung das bauzeitliche Gelände entfernt und die ebenfalls aus der Entstehungszeit stammende Treppe eine Teilerstörung der Stufen erfahren müsste.“*

Auch mit dem Behindertenbeauftragten wurde Kontakt aufgenommen. Von dieser Seite wird von der Variante abgeraten. Die Kabinengröße entspricht nicht den Vorschriften. Die Fläche vor dem Lift hat nicht die geforderte Tiefe von mindestens 1,50 m. Das Einfahren in den Aufzug ist für Rollstuhlfahrer problematisch.

Im Vorfeld zu den Haushaltsberatungen hatte das Stadtbauamt mit dem Architekturbüro Gäbele & Raufer, Donaueschingen, wegen einer Studie zur Ermittlung des optimalen Standortes für einen Aufzug Kontakt aufgenommen. Leider kann die Studie 2014 nicht in Auftrag gegeben werden, weil der Gemeinderat die entsprechenden Mittel erst für das Haushaltsjahr 2016 bewilligt hat. Das Büro Gäbele & Raufer hat sich mit dieser Fragestellung dennoch bereits befasst und sieht für die Erstellung eines Aufzuges zwei verschiedene Varianten. Hierüber soll der Technische Ausschuss informiert werden. Kostenangaben und weitere Realisierungsangaben liegen hierzu jedoch noch nicht vor.

Aus den genannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, das Büro Gäbele & Raufer im Jahr 2015 mit der Erstellung einer entsprechenden Studie zu beauftragen. Architekt Gäbele wird seine Varianten in der Sitzung erläutern.

1
5
7
BM

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, bereits für 2015 für die Erstellung einer Studie „Aufzug für das Rathaus I“ 6.000,-- € zur Verfügung zu stellen.

Beratung: